



Anlage 2

☉ Antrag auf Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten

9.1 Ich verfüge über praktische Erfahrungen als Entwurfsverfasser für die Errichtung und Änderung von Gebäuden gem. § 65 Abs. 3 Nr. 2 SächsBO von **mindestens 2 Jahren**, die ich nach Abschluss des Ingenieurstudiums in der Zeit von: _____ bis: _____ erworben habe.

9.2 Zum Nachweis von Pkt. 9.1 reiche ich eine geeignete Auswahl selbst erarbeiteter Bauvorlagen für das Baugenehmigungsverfahren gemäß §§ 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung – DVOSächsBO ein.

Hinweis:

- Hierzu sind komplette Projekte genehmigungspflichtiger Gebäude jeweils mit Bauantrag einzureichen. Je Objekt ist ein Fachbogen (Seite 2) auszufüllen und mit den entsprechenden Nachweisen einzureichen.
- Die Summe der Bearbeitungszeiten der vom Antragsteller eingereichten Bauvorlagen (Bearbeitungszeit bei ununterbrochener Arbeit an der Bauvorlage) muss eine **mindestens 24-monatige Berufserfahrung** als Bearbeiter der Bauvorlagen belegen.
- Der Antragsteller muss als Bearbeiter der Bauvorlage **eindeutig** erkennbar sein.
- Der Eintragungsausschuss behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

9.3 Ich / mein Arbeitgeber bin / ist für die Tätigkeit als Bauvorlageberechtigter haftpflichtversichert
(*unzutreffendes bitte jeweils streichen*)

Formblatt Ingenieurkammer Sachsen (gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 4 SächsIngG).

eigene

über Arbeitgeber

Versicherungsunternehmen: _____

Personenschäden (mind. 1.500.000,00 EUR) in Höhe von EUR: _____

Sach- und Vermögensschäden (mind. 250.000,00 EUR) in Höhe von EUR: _____

Soweit eine ständige Haftpflichtversicherung nicht erforderlich ist, kann eine dem jeweiligen Projekt entsprechende Objektversicherung abgeschlossen werden.

nur Objektversicherung



Fachbogen Bauvorlage – Objektblatt-Nr.: _____

für die Eintragung in die Liste der **Bauvorlageberechtigten** gem. § 65 Abs. 3 SächsBO rechtsbereinigt mit Stand v. 11. Dezember 2018

Bitte für jedes eingereichte Objekt diesen Fachbogen ausfüllen!

Der Eintragungsausschuss behält sich vor, eine Auswahl von Planungsunterlagen der von Ihnen aufgeführten Objekte anzufordern.

Grundlage für die fachliche Eignung gem. § 65 Abs. 3 SächsBO	
Objektbezeichnung	
Bauortbezeichnung (Gemarkung, Flurstück, Flurstück-Nr. postalische Bezeichnung)	
Bauherr	
Bearbeitungszeitraum für die Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1-4 gem. § 33 HOAI)	
folgende Nachweise sind notwendig und füge ich bei:	
Bauantrag	Datum:
Lageplan	Datum:
Bauzeichnungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Baubeschreibung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Baugenehmigung	Datum:
Bestätigung des <i>Entwurfsverfassers</i> , falls nicht aus den Unterlagen als Bearbeiter erkennbar, mit genauer Bezeichnung der Bearbeitungsinhalte (Grundleistungen)	

Datum

Unterschrift